



Gemeinde

Maselheim

Gebührenordnung

Die zu entrichtenden Gebühren sind an der Kasse des Freibads zu zahlen.
Als Zahlungsnachweis werden Eintrittskarten ausgegeben.

I. Gebührenkatalog

Badegebühren Freibad	€
Tageskarten:	
Personen über 18 Jahre	2,00
Personen von 6-18 Jahren	1,00
Personen bis 6 Jahre	0,50
Personen mit Schwerhindertenausweis	1,00
Jahreskarten:	
Personen über 18 Jahre	25,00
Personen von 6-18 Jahren	12,00
Familienkarte (Familien mit Kindern bis 18 Jahre)	40,00
Personen mit Schwerbehindertenausweis	12,00

II. Befreiungen

Von der Entrichtung der Gebühren nach Ziffer I. sind befreit:

Kinder und Schulen im Rahmen des Kindergarten- und Schulsports. Sportvereine im Rahmen ihres Übungsbetriebs.

III. Über sonstige Befreiungen oder Ermäßigungen von den Gebührensätzen entscheidet das zuständige Organ im Einzelfall.

Maselheim, 14.02.2013

Elmar Braun
Bürgermeister